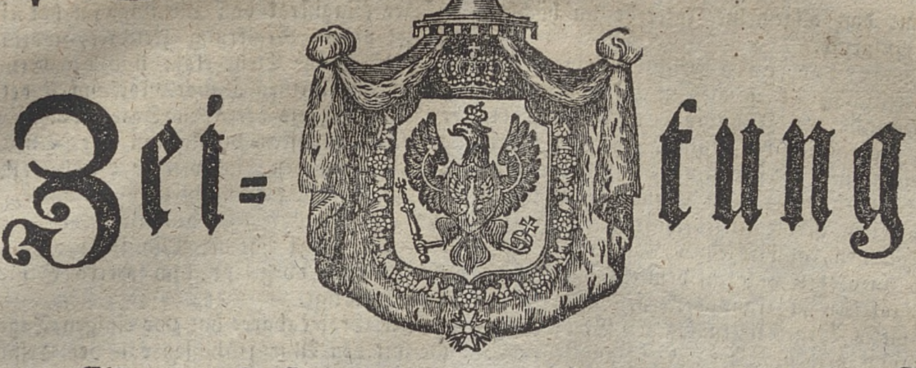




des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 19. September.

Ausland.

Frankreich.

Paris den 11. Sept. Den neuesten Nachrichten aus Eu zufolge erfreut sich der König fortwährend des besten Wohlseyns und arbeitet täglich mehrere Stunden mit den Ministern, die sich zum Besuche in dem Schlosse befinden. Die Eisenbahnfrage bildet den Hauptgegenstand der Konferenzen des Königs mit den Mitgliedern des Kabinets.

Ueber das Befinden der Herzogin von Orleans, die man fast ganz hergestellt glaubte, lauten die neuesten Briefe aus Eu, von Personen ihrer Umgebung, noch nicht vollkommen befriedigend, und es wäre daher sehr zu wünschen, daß eine fortdauernde milde Witterung der Prinzessin den längeren Aufenthalt zu Eu gestattet, wo die Luft im Ganzen sich ihr doch als heilsam erwiesen hat. Alle Nachrichten aber stimmen darüber überein, die Gesundheit und rüstige Kraft des Königs zu rühmen, der jetzt wieder von allen seinen Kindern sich umgeben sehen wird.

Man versichert, es sey die Rede davon gewesen, bei der bevorstehenden Pairs-Ernennung auch eine Bank geistlicher Pairs zu bilden. Dieser Plan soll jedoch heftigen Widerstand im Kabinet gefunden haben und deshalb aufgegeben worden seyn. Es heißt, man wolle damit warten, bis die öffentliche Presse den Gegenstand von allen Seiten beleuchtet habe, oder bis man diese Neuerung unternehmen könne, ohne auf eine allzuheftige Opposition zu stoßen.

Das Haus, worin der Herzog von Orleans starb, ist gänzlich abgebrochen, und der Bau der Kapelle, welche an der Stelle derselben errichtet werden soll, hat bereits begonnen.

Heute erschien ein angeblicher Student der Medizin, Namens Gauthier de la Génaudiere, vor den Assisen angeklagt, an der Verfertigung der fälschlich dem Könige Ludwig Philipp zugeschriebenen Briefe theilgenommen zu haben. Er hatte sich nach Belgien geflüchtet, war aber ausgeliefert worden. Eine Frau, Namens Bulle, mit der er zusammen gelebt hatte und die am 14. Mai d. J. wegen Anfertigung jener Briefe zu achtjährigem Gefängniß verurtheilt worden war, erschien ebenfalls vor Gericht.

Das Commerce enthält Folgendes über die Entdeckung einer neuen Höllen-Maschine: „Am 4. d. M. um 5 Uhr Morgens fand auf der Brücke, welche in Joinville (Departement der obern Marne) über die Marne führt, eine furchtbare Explosion statt. Bei der sofort angestellten Untersuchung ergab sich, daß ein Kasten von Weißblech, etwa einen Fuß lang und mit Kugeln und Eisenstücken gefüllt, unter dem einen Bogen der Brücke befestigt gewesen war. Die Steine des Brückenbogens zeigten deutlich die Spuren der Explosion. Es scheint, daß dies blos ein Versuch gewesen ist, die Wirkung der Maschine zu prüfen. Die Urheber sind noch nicht entdeckt; die im ersten Augenblick vom Maire verhafteten Personen sind wieder freigelassen worden."

Erst im Anfang des nächsten Monats wird der Prozeß gegen die Verwalter der Eisenbahn nach Versailles linken Ufers zur Verhandlung vor dem Zucht-Polizeigerichte kommen. Die Zahl der zu verhörenden Zeugen beträgt über 150, und die

Sache nimmt das allgemeine Interesse im höchsten Grade in Anspruch.

Der Courier français berichtet: Eine Französische Gesellschaft ist in diesem Augenblicke mit dem Durchbruche des Isthmus von Panama beschäftigt. Schon sind die Flüsse Chagres und Trinidad gereinigt und Dampfschiffe befahren sie schon auf mehreren Stunden. Aus Mangel an hinlänglichen Kapitalien ist die Gesellschaft auf den Gedanken gekommen, anstatt eines Kanals vorläufig einen Weg anzulegen und auf demselben die Waaren auf Mauleseln zu transportiren. Die Netto-Einkünfte dieses Weges sollen auf den Bau des Kanals verwandt werden. Der Weg ist angelegt worden und der Waarenzug ging schon von einem Meer zum andern; aber die letzten Unruhen haben den Gebrauch der Straßen unterbrochen und die Tropen-Vegetation hat in einem Jahre den Weg wieder mit Wucherpflanzen bedeckt. Man muß jetzt wieder beginnen, hat aber die Erfahrugg für sich. Begründete Anschläge haben die Kosten eines Weges auf eine Mill. Frcs. festgestellt, während die Anlage eines Kanals 20 Mill. kosten würde. Eine Englische Gesellschaft, an welcher Herr Baring Theil zu nehmen scheint, ist im Begriffe, die Fonds zu beschaffen.

Großbritannien und Irland.

London den 9. Sept. Ihre Maj. die Königin hat am Montag, den 5. Sept., zu Edinburg im Dalkeith-Palaste die vornehme Welt Schottlands empfangen. Es war ein gewaltiges Gedränge. Die Londoner Journale spotten über die verschiedenartigen Wagen der zur Cour herbeigekommenen Personen; da seien Sechsspänner, Vierspänner, Zweispänner, Kaleschen, Fiaker und Omnibus unter einander angefahren; es sei unmöglich gewesen, in Edinburg Pferde und Wagen genug aufzutreiben für die Menge, welche sich der Königin vorstellen lassen wollte; man habe nur beklagt, die Eisenbahn-Waggons nicht benutzen zu können. Die Königin ist am 6. Sept. nach Perth abgereist. Wie verlautet, wollte Ihre Maj. erst am 14. d. von ihrem Ausflug nach den Schottischen Hochlanden zurückkehren und dann fünf Tage bei dem Herzog von Buccleugh zum Besuch verweilen. In Perth traf die Königin am Dienstag gegen Abend ein.

Auf dem Gerüst, welches bei der Fahrt der Königin durch Edinburg zusammenbrach, standen etwa 300 Personen, von denen gegen 70 verwundet wurden und 2 ums Leben kamen.

Die Eintreibung der Einkommen-Steuer stößt überall auf große Schwierigkeit, da die wenigsten Personen ihre Einnahmen richtig angeben und die Kommissarien, wenn sie gegen die Richtigkeit der Angaben wohlbegründete Zweifel erheben, meistens außer Stande sind, die Unrichtigkeit nachzuweisen. Die Streitigkeiten über diesen Punkt haben schon zu vielen ärgerlichen Auftritten geführt.

Der Magistrat von Birmingham hat eine Denkschrift an die Regierung gerichtet, worin er über das herrschende Elend klagt und den Grund davon in der allgemeinen Handelsstockung findet. Andererseits war aus derselben Stadt von Joseph Sturge eine Chartisten-Petition an Sir James Graham befördert worden, in welcher die Königin gebeten wird, ihre jetzigen Minister zu entlassen, weil dieselben den Bedürfnissen des Volkes nicht genügten; diese Bittschrift hat der Minister des Innern selbst der Königin vorgelegt und Herrn Sturge davon benachrichtigt.

Der Graf Labarre hat vor einigen Tagen Versuche mit den Wurfgeschossen von der Erfindung des Herzogs von der Normandie gemacht. Man hat aus einem beweglichen Heerde, den man nach Belieben erhöhen und tiefer stellen kann, Raketen geworfen, deren Explosionskraft fürchterlich ist. Sie stecken sicherlich das Gebäude in Brand das sie erreichen. Man hat auch Handraketen versucht, die jedes Schiff und jegliche Festung in die Luft sprengen. Alle Versuche hatten einen vollkommenen Erfolg.

Schweiz.

Bern den 6. Sept. Während in der ganzen übrigen Schweiz die größte Ruhe herrscht, kündigt sich im Wallis eine Gährung an, welche früher oder später zu einem bedenklichen Ausbruche führen könnte. Die von Seiten der Regierung erfolgte Verweisung der liberalen Zeitung Echo des Alpes genügte den Geistlichen nicht. Am 28. Aug. erscholl von allen Kanzeln ein sehr heftiges Verdammungs-Urtheil gegen dieses Blatt, welches durch einen oft höchst unvorsichtigen Ton und schonungslose Angriffe gegen die unter dem Volke vorherrschenden religiösen Ansichten der Sache, für die es zu kämpfen bestimmt ist, mehr schadet als nützt. Diesem Blatte gegenüber regt die Jesuitische Simplon-Zeitung das Volk zum wüthendsten Glaubenseifer auf. Geistliche und gestürzte frühere Machthaber schüren das Feuer. Wie schroff sich die Parteien gegenüberstehen, kann man aus der Proclamation des Staats-Raths vom 23sten August entnehmen, die selbst bedenklicher, unter dem Volke verbreiteter Gerüchte erwähnt, und dem Volke anzeigt, daß man unter dem Vorwande der Religions-Gefahr das Volk aufzuregen und der Regierung das Zutrauen desselben zu entfremden suche.

Eine neue Gebiets-Verletzung von Französischer Seite im Kanton Bern gehört zu den wichtigeren Ereignissen der letzten Tage. Ein aus dem Kanton Solothurn gebürtiger Schweizer, der sich in Französischen Kriegsdiensten befand, desertirte vor kurzem und flüchtete sich auf Bernischen Boden. Einige verkleidete Französische Gendarmen folgten ihm nach, überschritten bei Noirmont (Amt Freibergen) den Doubs, und damit die Französische Gränze, ergriffen den Deserteur, da ein Bernischer Landjäger nicht den gehörigen Widerstand leistete, und

schleppten ihn mit Gewalt auf das Französische Gebiet. Man glaubt, die Regierung werde vor Allem die Herstellung des status quo begehren.

Genf den 4 September. Was sich das „Journal du Commerce" von einem in Ernst vertirten Manöver-Kampf, der im Uebungs-Lager von Thun versammelt gewesenen Kontingentstruppen, in welchem es 60 verwundete und 8 Todte abgesetzt haben soll, berichten läßt, ist wahrscheinlich die Erfindung desselben Spaßvogels, der vor einigen Jahren die Schweizertruppen in vielen Französischen Journalen auf der Stockhornebene manövriren ließ. Die Verwundeten reduziren sich auf einen von Pulver angebrannten Walliser.

Deutschland.

Aus dem Hannoverschen den 5. September. Alles läuft, fährt, reitet in diesen Tagen zur Musterung. Der Militairinspektor ist von Hannover in die Provinzen abgereist, um über die einzelnen Regimenter Schau zu halten; die Landdrosten haben sämmtlich den Behörden notifizirt, daß sie in diesen Tagen die jährliche Rundreise in ihren Bezirken machen, und die Aemter, Magistrate, Gerichte inspiziren wollen. Die Jagd- und Oberforstmeister schicken sich an, die Waldungen ihrer Departemente zu durchstreifen; der Oberschulinspektor ist schon seit acht Tagen auf der Inspektionsreise, weil er die sämmtlichen Gymnasien und Progymnasien des ganzen Landes besuchen muß. Die Musterungen erinnern an die vormaligen jährlichen Landgerichts- und Kirchenvisitationen vor vierzig Jahren. Der Dichter Weppen, ein Freund von Göthe, hat die Landgerichts- und Kirchenvisitationen *) damals in zwei großen Gedichten besungen. Es wäre zu wünschen, daß ein jetziger Dichter, z. B. Herwegh, auch die heutigen Visitationen besänge, welche mit den frühern in manchen Punkten übereinstimmen. Wie in der Beilage der Rhn. Ztg. Nro 235. über Lager und Manöver, kann man auch hier bei uns ausrufen: „Aber der Wein? Hunderte von Weinreisenden haben die Keller gefüllt. — Wer soll den Champagner alle trinken? Montebello und die Bordeaux? mir schwindelt!" Ich denke dabei nicht an den Oberschulinspektor und die Lehrer auf den Gymnasien und Progymnasien, denn ihnen deutet es schon ihre Kasse an, daß sie, wie auf der Hochzeit zu Kana, Wasser, nicht Wein trinken sollen. Es versteht sich auch schon ganz von selbst, daß für die, welche sich mit den Wissenschaften, dem Unterricht der Jugend, der Lehre und Erziehung beschäftigen, die Schmausereien keine anziehende Kraft haben. (Rhein. Ztg.)

Mainz den 10. Sept. Unsere Industrie-Ausstellung, welche einen glänzenden Beweis von der hohen Stufe der Vollkommenheit der Deutschen Industrie liefern dürfte, wird nächsten Montag eröffnet und am diesem Tage von Sr. Durchl. dem Fürsten von Metternich in Augenschein genommen werden. Von hier begiebt sich an demselben Tage der Fürst, in Begleitung der Frau Fürstin, nach Koblenz und wird während der Dauer der Anwesenheit Ihrer Maj. des Königs und der Königin von Preußen auf der Burg Stolzenfels dort verweilen. Neuerer Entschließung zufolge, wird der Fürst Staats-Kanzler erst am 22. oder 23. die Rückreise nach Wien antreten und auch einen kurzen Aufenthalt in Frankfurt a/M. nehmen. Es hat allgemeine Freude erweckt, daß Ihre Maj. der König und die Königin von Preußen auf der Rückreise aus Neuchatel, wie es heißt, auch unsere Stadt mit einem Besuche beehren wollen. Der herzlichste Empfang wird dem geliebten hohen Herscherpaare hier zu Theil werde.

*) sonst auch Küchenvisitationen genannt.

Türkei.

Konstantinopel den 24. Die Truppensendungen nach Bulgarien, namentlich nach Nissa und Widdin, nehmen wieder zu. Der alte Glaube der bulgarischen Christen, daß Heil und Rettung für sie nur von Rußland kommen könne, trägt nun seine Früchte. Der nichtunirte Griechische Clerus verweigert dem Patriarchen von Konstantinopel den Gehorsam und droht mit einem Schisma; die Pforte will unzweideutige Nachweisungen haben über religiöse Intriguen, die in Bulgarien und im ganzen Norden der Europäischen Türkei gespielt werden, so wie über eine enge Verbindung der orientalischen Kirche in den Donauländern mit einer heiligen Synode, die nicht jene von Konstantinopel sei. Um das drohende Unheil zu beschwören, greift die Pforte zu physischer Gewalt und vervielfältigt die Truppensendungen nach dem Norden, ohne zu bedenken, daß zur Rettung jener Provinzen nur ein einziges Mittel vorhanden: Gerechtigkeit gegen die Christen, ja wo möglich Bevorzugung der bildungsfähigeren Bevölkerung der Christen vor jener der Moslims, wenigstens in den äußersten Gränzprovinzen. Unerhört mag dies für die Pforte sein, demüthigend für einen Türken, aber weit demüthigender möchten die Folgen eines stupiden Stolzes werden. Folgen, die bereits erlebt sind in Serbien, in der Moldau und Wallachei, sämmtlich Türkischen Ländern, wo aber einem Türkischen Moslim der Aufenthalt untersagt ist, wo die Glieder des herrschenden Volkes der Osmanen dem Inhalte der von der Pforte selbst geschlossenen Verträge gemäß das ganze Land räumen mußten, ein integrirendes Land des Türkischen Reichs, wo der Türke nicht die Duldung genießt, die dem Juden zu Theil wird! Noch begrenzt so ziemlich die Donau die Lächerlichkeit dieser Türkischen Oberhoheit. Doch was steht entgegen, daß binnen kurzer Frist diese Grenze auf den Balkan versetzt werde, und daß die eigentliche Türkei immer mehr gegen den Bospor und den Hellespont gedrängt, den Weg wieder suchen müsse, von wannen sie kam?

Nur Gleichstellung und Begünstigung der Christen kann das morsche Gebäude befestigen, aber weder ein Izzet noch ein Riza vermögen dies einzusehen.

Der unlängst zum Königl. Preußischen Generalconsul in Syrien ernannte Garderittmeister v. Wildenbruch, welcher, den letzten Nachrichten aus Smyrna zufolge, in dieser Stadt eingetroffen war, hatte die Absicht, auf dem am 21. August von hier abgegangenen Dampfboot des Oesterreichischen Lloyds seine Reise nach Beyrut, wo er residiren soll, anzutreten.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. — Die Einberufung der ständischen Ausschüsse erweckt die allgemeine Theilnahme in nicht geringem Maße, da die Einberufungsordre allerdings Manches enthält, was man als Vervollständigung der berathenden Monarchie nicht verkennen darf. Die Ausschüsse sollen als Beirath dem Landesherrn dienen, sie sollen ein Vereinigungspunkt sein, um die abweichenden Ansichten der Provinzialstände zu ermitteln; es sollen ihnen aber auch neue Gesetze von allgemeiner Wichtigkeit zur Begutachtung vorgelegt werden, welche bisher in der Regel nicht an die Provinzialstände gelangten. Man hat allerdings geglaubt, daß die Befugnisse dieser Versammlung ausgedehnter erfolgen würden, und hofft dies zum Theil noch, namentlich die Zusicherung, daß alle Gesetze ohne Ausnahme zur Berathung vorgelegt werden sollen, indeß erwartet man doch manches Gute auch von dem moralischen Eindrucke einer Versammlung von Deputirten aus allen Landestheilen, und wünscht am meisten, daß deren Verhandlungen öffentlich sein möchten, was jedoch leider nicht der Fall sein wird.

Die neuesten Vorschläge zur Erledigung des Preßgesetzes sollen den Beifall Sr. Majestät nicht erhalten haben. Wie verlautet, wird der Minister von Rochow, welcher das zu verbessernde Preßgesetz ins Leben gerufen, nun auch wahrscheinlich beauftragt werden, jenes zu Ende zu bringen, was jetzt um so weniger Schwierigkeiten unterliegen würde, da der Gesundheitszustand dieses hohen Staatsmannes nach dem Gebrauche der Bäder sich sehr gebessert hat.

Minden. — Den Predigern der Diözesen Minden, Vlotho und Lübbecke wird die ihnen gewährte Vorstellung bei Sr. Maj. dem Könige in der Kommandantur zu Minden gewiß unvergeßlich bleiben. Sie vernahmen aus Allerhöchstdessen Munde Worte, die jedes Herz begeisterten. Der König äußerte unter Anderem sein Mißfallen über die hie und da gehegten falschen Meinungen, als ob er veraltete, nicht zeitgemäße Tendenzen begünstigen, und durch Gesetzgebung erzwingen wollte, was sich auf angemessene Weise nur aus der Kirche selber herausbilden könnte. Doch durch wörtliche Mittheilung der Königl. Rede würde ich fürchten, ein erhabenes Vertrauen zu mißbrauchen. Es war kaum zu unterscheiden, was die Herzen mächtiger ansprach, der erfreuliche Inhalt, oder die Form der Rede, der Ausdruck des erhabenen Gemüths, das groß und wahrhaft Königlich genug, um sich unerwäglich offen darzulegen.
(Berliner Allg. Kirchen-Ztg)

Danzig den 8. Sept. (E. A.) Der reichste Mann von Danzig ist gestorben (Herr Johann Christoph Graß, im 72. Lebensjahre) und das erste Haus von Danzig (L. u. Comp.) hat seine Gläubiger zusammen bitten lassen. Bevor dieser Entschuß gefaßt wurde, war eine Estafette nach Warschau an die gräflichen Verwandten und an die k. Poln. Bank, mit welcher das Haus seit seiner ersten Entstehung ganz besonders liirt ist, abgesandt worden und erst nachdem eine ablehnende Antwort eingetroffen war, erfolgte der entscheidende Schritt. Man sagt, daß dieses Haus im Laufe des letzten Winters 5 bis 6000 Last Weizen im Innern von Polen zu hohen Preisen habe aufkaufen lassen; Weizen, der zum Theil wegen Wassermangel im Bug, noch heute dort lagert, und daß die neuerlichen Verluste demnach an 600,000 Thlr. betragen dürften. Nur wenige hiesige Häuser sind dabei interessirt und zwar nur mit mäßigen Summen, auswärtige Häuser, namentlich in Hamburg, London, Odessa und Warschau, sollen dagegen mit den großartigsten Summen im Vorschuß sein.

Die Stettiner Börsennachrichten der Ostsee enthalten mit der Ueberschrift: „über die Amtsentsetzung auf administrativem Wege" folgenden Artikel: „Früher kannte man in unserem juridisch wohlgeordoeten Preußen keine andere Dienst-Entlassung, als durch die Justiz. Dieses Verfahren war nicht allein im Prinzipe ganz richtig, sondern reichte auch zur Sicherung der Staatsverwaltung völlig aus, da in der Theorie die Gesetze über die Verantwortlichkeit der Beamten nirgends strenger als bei uns sind. In den Gesetzen konnte daher der Grund nicht liegen, daß man den Gerichten, welche zur Entscheidung aller faktischen und juridischen Streitfragen im Staate berufen sind, eine so wichtige, oft sehr umfassende Arbeit abnahm und solche den Civilbehörden aufbürdete. Die neue Lehre ging wohl nur von einigen Männern aus, die wirklich im Ernste glaubten, den Staat mehr auf polizeilichem, als auf juridischem Wege sichern und befestigen zu können. Der Strom der Zeiten, den man bisher für so gefährlich gehalten hat, ist aber durch dergleichen Maaßregeln nicht allein nicht aufgehalten, sondern sein Lauf und seine drängende Gewalt, unserer Meinung nach, sehr bedeutend vermehrt worden. — Da die öffentlichen Blätter in neuester Zeit von der administrativen Dienst-Entlassung des Prof. Hoffmann v. Fallersleben wegen seiner unpolitischen Lieder öfters gesprochen haben, so wird es unseren Lesern gewiß nicht unwillkommen

seyn, wenn wir ihnen in kurzen Umrissen das Verfahren, was im Allgemeinen in dieser Beziehung Statt findet, mittheilen. — Zuvörderst wird ein Unterschied zwischen richterlichen und andern Staatsbeamten gemacht. Erstere sollen nur durch einen Richterspruch entsetzt werden können. Der Staatsrath interpretirte aber in der bekannten Angelegenheit des Oberlandesgerichtsraths M*** das Gesetz dahin, daß diese Bestimmung nur auf gerichtliche Diensthandlungen sich beziehe, daß dagegen auch Richter für außerdienstliche Handlungen auf administrativem Wege entsetzt werden könnten. Bei nichtrichterlichen Beamten wird ein Unterschied gemacht, ob es Geistliche und Lehrer oder andere Beamte sind. — Hat der auf administrativem Wege zu entlassende Beamte ein von Sr. Majestät dem König unterzeichnetes Patent aufzuweisen, so gehen die vollständig instruirten Akten an das Staatsministerium. In diesem wird die Sache zweien Ministerien zugewiesen, worunter immer der Justizminister sich befinden muß und der antragende Minister immer ausgeschlossen ist. Die Minister lassen von ihren Ministerialräthen zwei Relationen ausarbeiten, die im versammelten Staatsministerium vorgetragen werden. Fällt durch Stimmenmehrheit die Entscheidung auf Amtsentsetzung aus, so geht die Sache an den Staatsrath, der nunmehr definitiv an den König auf die Amtsentsetzung berichtet. Bei solchen Beamten aber, welche kein königliches Patent besitzen, erstattet die vorgesetzte Behörde das erste Gutachten und das Staatsministerium in der angegebenen Art das zweite. — Bei Geistlichen und Schullehrern geht nie die Sache, selbst bei solchen Beamten nicht, die ein königliches Patent haben, an den Staatsrath, sondern bei diesen berichtet nur das Staatsministerium. Aus diesem Grunde mußte sich der Staatsrath in der Sache des Prof. Hoffmann, den angenommenen Grundsätzen gemäß, für inkompetent erklären, und wir begreifen nicht, wie dasselbe überhaupt an ihn gelangen konnte, da die Allerhöchste Ordre vom 12. April 1822. keinen Zweifel hierüber läßt. Das Staatsministerium hat daher in dieser Sache an Se. Maj. den König zu berichten und wird zweifelsohne auf Amtsentsetzung antragen, da es schon vor der Uebersendung an den Staatsrath, wie wir oben gesehen haben, diesen Beschluß verfassungsmäßig gefaßt haben muß. — Niedrigere Lehrer oder geistlige Beamte werden von dem Minister auf das Gutachten der Regierungen entfernt oder versetzt, jedoch immer mit Vorbehalt des Rekurses an Se. Maj. den König. — Auch wird in gleicher Art bei Amtsdegradationen verfahren. Diese bestehen darin, daß der degradirte Beamte die Annahme einer Stelle der nächsten Kategorie, so wie das niedrigste normalmäßige Gehalt sich gefallen lassen muß. Der Dienstbehörde bleibt jedoch überlassen, bei guter Aufführung ihm ein erledigtes höheres Gehalt bis zu seinem früheren Einkommen zu überweisen. Der degradirte Beamte rückt aber in der Anciennetät, wie alle andere, weiter. — Dieses Verfahren erscheint viel zu exceptionell und künstlich, als daß es denkbar wäre, es werde noch viel länger unter einer Regierung beibehalten werden, die sich schon dankbare Verdienste um die Wiederherstellung reiner Rechtsgrundsätze erworben hat. Auch überladet es ohne dringende Noth die obersten Staatsbehörden mit ganz heterogenen Arbeiten, beengt ihre kostbare Zeit und, was das Uebelste von Allem ist, schwächt das öffentliche Vertrauen zu ihren Entscheidungen, weil solche Dienstentsetzungen, nach dem allgemeinen Rechtsgefühl des Volkes, nur vom Richterstande ausgehen sollten. Dazu kommt endlich noch, daß die Gesetze, worauf das Verfahren basirt ist, kurz vor Einführung der Provinzialstände, denen die Begutachtung des materiellen Rechtes verfassungsmäßig zusteht, gegeben worden sind und es daher auch nicht mehr als billig ist, wenn sie hierüber nachträglich gehört werden. — Wie wir hören, soll wirklich ein neues Gesetz, welches die Entsetzung der Beamten dem Richterstande wiedergiebt, in der Bearbeitung begriffen seyn, dabei jedoch ein Unterschied zwischen Amtsentsetzung und Entlassung gemacht worden seyn. Letztere würde, nach dem vermeintlichen Gesetzentwurf, auch von den administrativen Behörden erfolgen können. Da nun diese ohne Richterspruch erfolgenden Amtsentfernungen wahrscheinlich mit dem vollen Gehalt verbunden seyn würden, so müssen wir diese Ansicht schon aus financiellen Gründen mit aller Macht bekämpfen, denn gar leicht könnte unter einer nachfolgenden Regierung es sich ereignen, daß eine Menge Staatsämter hinsichtlich des Gehalts doppelt besetzt wären. Wir wären wirklich begierig, die Gründe zu hören, mit denen man eine doppelte Amtsentsetzung zu motiviren gedenkt. Wir kennen nur dienstliche und verbrecherische Ursachen, aus welchen ein Beamter vom Amte entfernt werden kann; beide Entlassungsgründe sind aber in den Gesetzen bereits vorhanden, und von einem selbstständigen und unabhängigen Richter eben so gut und noch besser, als von einem administrativen Beamten wahrzunehmen, der oft vielfache Koterieninteressen zu berücksichtigen hat. — Den Provinzialständen wird höchst wahrscheinlich das neue Gesetz zur Berathung vorgelegt werden und wir zweifeln nicht, daß sie bei dessen Berathung nur von wohldurchdachten Grundsätzen ausgehen und auch den Staatsbeamten, ihres Uebergewichts ungeachtet, daß sie bis jetzt allen andern Volksklassen gegenüber besessen haben, volle Gerechtigkeit angedeihen lassen und auch deren gesetzliche Selbstständigkeit begründen werden. Zweckmäßig wäre es allerdings, wenn die ständischen Ausschüsse, nach ächt Germanischer Art und Sitte, das Recht erhielten, Staatsbeamte wegen Gesetzübertretungen bei den Gerichten

anzuklagen und ihre Bestrafung unausgesetzt zu betreiben. Daß die Königl. Staatsprokuratoren, deren Einführung wohl nicht mehr lange aufzuschieben ist, dazu nicht hinreichen, leuchtet von selbst ein, eben so, daß die Gerichte selbst ihre unpartheiische Stellung nicht verlassen dürfen, um solche Anklagen zu führen."

In der Königsb Ztg. lesen wir Folgendes:

„Ergebenste Anfrage. Was hat der unpartheiische Wahrheitsfreund davon zu halten, wenn an die evangelische Geistlichkeit einer Diöcese in Masuren folgendes Cirkular ergeht? Dasselbe lautet wörtlich also;

„Ew. Hochwohlehrwürden werden hiermit ganz ergebenst ersucht: 1) ein Attest in duplo gefälligst auszustellen, daß die Einführung und Verbreitung des Deutschen in polnischen Dörfern nicht nur nützlich, sondern auch möglich sey, und daß die Eltern selbst über diese weise Maaßregel hocherfreut sind, indem sie den Nutzen des Deutschen vollkommen einsehen; 2) durch die Lehrer die Schul-Societäten aufzufordern, daß sie mit Einführung und Verbreitung des Deutschen vollkommen zufrieden sind. — Das Attest ad 1. könnte ungefähr so ausgestellt werden: Es wird hiemit amtlich bescheinigt, daß die deutsche Sprache in allen Schulen des hiesigen Kirchspiels in einigen Jahren ohne Schwierigkeiten vollständig eingeführt worden ist und gegenwärtig alle Unterrichts-Gegenstände in derselben gelehrt werden. Die Schüler können sich nicht nur geläufig deutsch ausdrücken, sondern das Erlernen der Sprache hat auch als formales Bildungsmittel gedient und auf das Denk- und Urtheilsvermögen einen wohlthätigen Einfluß ausgeübt. Die Eltern sind durch diesen günstigen Erfolg von der Nützlichkeit des Unterrichts in deutscher Sprache vollständig überzeugt und haben ausdrücklich erklärt, daß sie unter keiner Bedingung die Wiedereinführung der polnischen Sprache in die Schulen wünschen Ort und Datum. (L.S.) N. N., Pfarrer und Schulinspektor. Die Beidrükkung des Amtssiegels darf nicht fehlen. Binnen 4 Wochen erwarte ich diese Atteste zur weitern Absendung unfehlbar. (Ort) den 6. August 1842. Gez. N. N., Superintendent."

Der Stadtrath zu Weimar hat einer Tochter des dortigen Rathskellerwirths Müller einen werthvollen goldnen Ring zum Geschenk gemacht, weil sie durch ihre Geistesgegenwart eine für die Stadt gefahrdrohende Feuersbrunst verhindert habe. Das Ereigniß ist auch im Ring bezeichnet.

Den Namen Gräfin von Diepholz erhielt eine schöne Wittwe, mit der sich der König von Hanover in der Hofkapelle zu Celle morganatisch vermählt haben soll. Sie war früher an den Präsidenten v. Beulwitz verheirathet.

Der kleine Graf von Paris, Kronprinz von Frankreich, drei Jahr alt, hat drei Adjutanten mit Generalsrang, zwei Ordonanzoffiziere, einen Stallmeister, einen Privatsekretair und zwei Leibärzte, deren Schuldigkeit ist, ihren Gehalt zu verzehren. Die Dorfzeitung sagt: es habe sich Einer erboten, er wolle alle diese Dienste zusammen um die Hälfte versehen.

Häuser aus Gußeisen werden in England immer häufiger und beliebter. Da die Wände hohl sind, so können sie leicht durch einen einzigen in der Küche gesetzten Ofen erwärmt werden. Ein dreistöckiges Haus mit 10 bis 12 Zimmern kostet nicht mehr als 1100 Pfd. St. (etwa 8000 Thlr.) Zudem lassen sich solche Häuser zerlegen und stückweise transportiren. Es heißt, sagt der Globe, in England und Belgien sollen eine große Anzahl eiserner Häuser für die abgebrannten Hamburger gefertigt werden.

Neben dem Herrn Bischof von Reisach in Eichstädt kann kein Fünkchen Protestantismus emporkommen. Bisher waren die Eichstädter Protestanten in die benachbarte protestantische Gemeinde Bieswang eingepfarrt und ein protestantischer Vicarius wohnte in Eichstädt, um den Religions-Unterricht zu geben. In den jüngsten Tagen kam Befehl, daß der Vicarius die Stadt verlassen müsse, und die Eichstädter Protestanten wurden in die katholischen Pfarreien der Stadt Eichstädt eingepfarrt. — (Eichstädt liegt in Europa!) —

Die Dorfz schreibt: Unter die geplagtesten Menschen gehören in diesen unsern Tagen die armen Censoren. Es ist unmenschlich, wie viel sich diese müssen sagen lassen, und noch die Erlaubniß geben, daß es gedruckt wird. So ist's jetzt fast überall. Die Königsberger Zeitung enthält einen vortrefflichen Aufsatz über ihren eignen Censor. In der badischen Ständeversammlung ist der Censur kein gutes Haar gelassen worden In Leipzig will sich kein Mensch mehr zum Censor, namentlich der deutschen Jahrbücher hergeben, was, beiläufig gesagt, allerdings ein kitzliches Amt seyn mag. — Ausgenommen ist natürlich der verehrliche Censor unserer Zeitung.

Man hat Europa mit einer Uhr verglichen und jedem der Hauptländer ein Uhrtheilchen zuerkannt. Frankreich ist die Unruhe, Preußen die Trommel, Oesterreich das Räderwerk, Rußland die Kette, Großbritanien das Goldgehäuse, Italien das Zifferblatt und Deutschland die Feder.

Theater.

Am 15. Sept.: „Einen Jux will er sich machen." Wiederum eine Novität vor dem angekündigten Schluß des Theaters, die jedoch weniger zahlreich besucht war, als zu erwarten stand. Wie überall, so erwarb diese Posse auch hier sich des Publikums allgemeinen Beifall. Das Stück ist überreich an sehr gelungenen ächt dramatisch-komischen Scenen, doch

sind die drei darin vorkommenden Couplets eben nicht geeignet, den Werth desselben zu erhöhen. Eben so ist die Introduction offenbar zu breit, und der an vielen Stellen zu gesuchte Wortschwall vermindert den Effekt. Durch das ganze Stück aber waltet jener ächt wienerische Humor, der seine erschütternde Wirkung auf das Zwerchfell auch nie verfehlt. Es gehört aber, um diesen Effekt zu erhöhen, dazu ein rasches Ineinandergreifen der Handlung und des Dialogs, was jedoch bei der ersten Aufführung des Stückes an vielen Stellen sehr vermißt wurde, woran auch die so häufig wechselnde Scenerie ihren Antheil haben mag. Das Stück wird, als ein Sonntagsstück, sich gewiß lange auf dem Repertoire erhalten. T.

Stadttheater zu Posen.

Dienstag den 20. September: Tempora mutantur: oder: Die gestrengen Herren; Lustspiel in 2 Akten von Carl Blum. — Hierauf: Die Schwäbin; Lustspiel in 1 Akt von Castelli.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Brennholzes von 60 Klaftern Eichen- und 3 Klaftern Kiefern-Holzes, so wie der Lichte von 500 bis 600 Pfund, zum Bedarf des hiesigen Land- und Stadtgerichts, für die Zeit vom 1. Oktober d. J. bis 1. April k. J., soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Zu diesem Zwecke steht ein Termin

am 26sten September c. Nachmittags um 4 Uhr

im Gerichtslocal vor dem Kanzlei-Direktor Reder an, zu welchem hierdurch eingeladen wird.

Die Licitationsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können jedoch auch jederzeit in unserer Registratur No. I. eingesehen werden.

Posen den 12. September 1842.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Publicandum.

Dem im Kreise und der Woywodschaft Kalisch belegenen Gute Kakawa stand ein Hütungs-Recht auf dem Gute Wielowies, Kreises Adelnau, in der Art zu, daß dasselbe berechtigt war, auf den sämmtlichen Grundstücken von Wielowies zu hüten, wogegen diesem Gute ein Aufhütungsrecht auf denjenigen zu Kakawa gehörigen Grundstücken zustand, welche diesseits des Prosna-Flusses belegen sind.

Dieses gegenseitige Hütungsrecht ist nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 aufgehoben, der Rezeß bestätigt, und hat nach demselben Fiscus, als Eigenthümer von Wielowies, eine Capitals-Entschädigung von 500 Rthlr an das Gut Kakawa zu zahlen, solche auch bei dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht deponirt.

Da nun aus dem, der unterzeichneten Behörde mitgetheilten Hypothekenschein der Wohnort der eingetragenen Realgläubiger nicht constirt, so machen wir die Sache hiermit öffentlich bekannt, und fordern alle eingetragenen Realgläubiger von den Gütern Wola Droszewska und Kakawa, im Kreise und der Woywodschaft Kalisch belegen, respective diejenigen, welche an ihre Stelle getreten, hiermit auf, sich innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem, vor dem Regierungs-Rath Jonas in unserm Parteien-Zimmer

am 3ten December cur. Vormittags 11 Uhr

anberaumten Termine bei uns zu melden, und sich darüber, ob sie verlangen, daß das gezahlte Kapital zur Wiederherstellung ihrer geschmälerten Sicherheit, oder zur Abstoßung der zuerst eingetragenen Posten verwendet werde, zu erklären; widrigenfalls ihr Hypothekenrecht in Beziehung auf die aufgehobene Hütung erlöscht, und dem Besitzer von Kakawa das deponirte Kapital ausgezahlt werden wird.

Posen den 25. August 1842.

Königlich Preußische General-Kommission für das Großherzogthum Posen.

Bekanntmachung.

Sonntag den 25sten d. M. früh 8 Uhr, werden auf dem Kanonenplatz 13 auszurangirende Artillerie-Pferde öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Posen den 19. September 1842.

Das Kommando der 1sten Abtheilung 5ter Artillerie-Brigade.

Auktion.

Mittwoch den 21. September und den darauf folgenden Tag, Vormittag von 10—1 und des Nachmittags von 3—5 Uhr sollen auf der Gerberstraße im Gasthof zur goldenen Kugel parterre wegen Aufgabe des Geschäfts mehrere Möbels von Birken- und Elsen-Holz, bestehend aus Tischen, Stühlen, Sophas, Kommoden, Spiegeln rc., sowie auch Betten, Glas- und Porzellan-Geschirr nebst verschiedenen anderen Gegenständen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Pr. Cour. versteigert werden.

Anschütz,
Hauptmann a. D. und K. Aukt.-Komm.

Pensionsanzeige.

Ein Lehrer ist bereit, Pensionaire anzunehmen und ihnen bei ihren Schularbeiten Nachhilfe zu ertheilen. Herr Pastor Friedrich, Graben No. 1. will die Güte haben, Auskunft über ihn zu ertheilen.

Ein junger Mensch, der auf den Louis v. Treskowschen Gütern die Wirthschaft und Buchführung gründlich erlernt hat, auch der polnischen und deutschen Sprache mächtig ist, wünscht von Michaeli a. c. eine Stelle als Wirthschaftsschreiber. Näheres ertheilt die Buchhandlung der Gebr. Scherk in Posen.

150,000 Thlr. in verschiedn., getheilt. Sum., auf ländl. und städt. Besitzung., von $3\frac{1}{2}$ bis 5% Zins., unt. d. Beding., daß Besitz., — da auf Taxen allein nicht gerücksicht. wird — sich die Besicht. erstrer, auf seine, vorzuschießend. u. auf Extrapost berechnet werdend. Kost., Seitens des unterz. Bureau's gefall. läßt und **offene Stellen** für 2 Gouvernanten, 2 Hauslehr., 3 Brennereiverwalt., 2 Oekonomie-, 1 Handl.-Gehülfe, 3 Rechnungsführ., 3 Forstbeamte, 1 Buchhalt. weiset nach und vermitt. möglichst das erste Commiss.-Bureau und Central-Güt.-Agentur-Comtoir in Danzig, Langgasse No. 59.

Ausverkauf

eines Möbel-Magazins

im Saale des Hôtel de Saxe, Breslauer-Straße eine Treppe hoch.

Vom 1sten Oktober d. J. ab beginnt der Verkauf meines bedeutenden und bestens assortirten Lagers von hiesigen, größtentheils aber **Berliner** Möbeln, als:

50 Sopha's von Mahagoni mit Roßtuch-, amerikanischen Bast-, wollenen Damast- und anderen verschiedenen Bezügen, auch ohne Bezug, 20 Duzend der verschiedensten modernsten Rohrstühle, 4 Dutzend Polsterstühle, große und kleine Cylinder-Bureau's, 12 Schreibsecretaire, 6 Schreibtische, 20 Kleiderspinde, 4 große Garderobenspinde, 6 Wäschspinde, 20 verschiedene Kommoden, worunter auch Schreibkommoden, verschiedene Sorten Mahagoni-Tische, als: bronzene Tische, ovale Tische, Klapptische, Sopha-Tische ohne Klappen, runde, Spiel-, Eck- und Nähtische, Nipp- und Einsatz-Tische, auch Waschtische, ferner Bücher-Spinde, Eckschränke, Servanten, Silbertische, Chaise-longs, Lehnstühle für Herren und Damen mit und ohne Lederbezug, 40 verschiedene große Trûmeaux mit weißen Krystallgläsern, aus einem und mehreren Gläsern, mit Mahagoni- und bronzenen Rahmen, alle Arten Mahagoni- und bronzene Kommoden-Spiegel, 12 große Sopha-Spiegel von Krystallglas aus einem Glase, große Balancierspiegel und viele andere Sorten große und kleine Spiegel, nicht minder Bettstellen und Bettschirme, Rohr- und Polster-Tabourets, Fußritschen, so wie endlich auch diverse birkene Möbel und Spiegel.

Der Verkauf geschieht zu 12 pCent unter dem gewöhnlichen Preise, und zwar nur einzig und allein deshalb, weil ich dies Geschäft in kleinerem Umfange zu betreiben beabsichtige, worauf einen hohen Adel und ein geehrtes Publikum, um geneigten Zuspruch ganz ergebenst bittend, hierauf aufmerksam zu machen mir erlaube.

S. A. Danziger in Posen,

Bauplätze, bereits abgesteckt, zu 50 und 60 Fuß Front, mit wohleingerichtetem Garten bis 270 Fuß tief, auf meinem Grundstück Berliner Straße No. 15, deßgleichen die zu demselben Grundstück gehörigen Gebäude St. Martin No. 57. 58. 59. nebst jedem besonders zugetheiltem Garten sind zu verkaufen. Das Nähere bei mir selbst. Carl Scholtz.

In der Bel-Etage, Gerberstraße No. 19., sind eine oder zwei möblirte Zimmer zu vermiethen.

600,000 Stück gute Mauerziegel sind zu einem sehr billigen Preise abzulassen. Das Nähere ist zu erfahren: Graben No. 13. bei Herrn G. Plathen von 12 bis 2 Uhr.

Am 14ten d. Mts. ist mir aus meinem Zimmer eine diamantene Tuchnadel abhanden gekommen, bestehend aus einem einfachen Kränzchen, in welchem Rauten sind, wovon die unteren drei Steine schlecht gefaßt, in der Mitte ist ein großer Brillant. Wer dieselbe Markt No. 82. im ersten Stock abgiebt, erhält drei Thaler zur Belohnung.

Montag den 19. d. M. ist bei mir zum Abendessen frische Wurst und Sauerkohl, wozu ergebenst einladet J. Gollack in Neu-Amerika.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 15. September 1842.	Zins-Fuss.	Preuss. Cour.	
		Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine *)	$3\frac{1}{2}$	$104\frac{1}{4}$	$103\frac{3}{4}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830 ..	4	$102\frac{7}{8}$	—
Präm.-Scheine d. Seehandlung .	—	$85\frac{1}{2}$	—
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{3}{8}$	$101\frac{7}{8}$
Berliner Stadt-Obligationen *)	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{3}$	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe ..	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{3}{4}$
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	$106\frac{7}{8}$	—
Ostpreussische dito ..	$3\frac{1}{2}$	—	$103\frac{3}{4}$
Pommersche dito ..	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{5}{6}$	$103\frac{1}{3}$
Kur- u. Neumärkische dito ..	$3\frac{1}{2}$	—	104
Schlesische dito ..	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{4}$	$102\frac{3}{8}$
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	127	—
dto. dto. Prior. Oblig. ...	4	103	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	$118\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig. ..	4	—	$102\frac{3}{4}$
Berl. Anh. Eisenbahn	—	$104\frac{1}{4}$	$103\frac{1}{4}$
dto. dto. Prior. Oblig. ...	4	—	$102\frac{1}{2}$
Düss. Elb. Eisenbahn	5	$79\frac{3}{4}$	$78\frac{3}{4}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	99	—
Rhein. Eisenbahn	5	$91\frac{1}{2}$	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$99\frac{1}{4}$	$98\frac{3}{4}$
Berlin-Frankfurter Eisenbahn .	5	$101\frac{3}{4}$	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{2}$	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$10\frac{1}{4}$	$9\frac{3}{4}$
Disconto	—	3	4

*) Der Käufer vergütet auf den am 2. Januar 1843 fälligen Coupon 1/4 pCt.